

# Ehrenordnung des Schützengauges Würzburg

## **Vorwort:**

In Anlehnung an die Ehrenordnung des Deutschen Schützenbundes, des Bayerischen Sportschützenbundes und des Bezirkes Unterfranken gibt sich der Gau Würzburg diese nachstehende Ehrungsordnung. Sie ist gültig ab den 01. Januar 1997 und sollte Grundlage und Richtlinie für vorzunehmende Ehrungen sein.

Sie ersetzt die bisherige Ehrungsordnung vom Januar 1987.

## **1. Ehrenzeichen des DSB und BSSB**

Siehe entsprechende Ehrungsordnungen

## **2. Ehrungen des Bezirkes**

Siehe Ehrungsordnung des Bezirkes Unterfranken

## **3. Ehrungen des Gaus**

Die Anträge für Ehrungen können von den Mitgliedern des Gauvorstandes oder Vereins- bzw. Gesellschaftsvorstände des Gaus Würzburg gestellt werden. Hierüber wird durch einfache Mehrheit innerhalb des Gauvorstandes abgestimmt und entschieden.

Die Ehrenzeichen können nur einmal an die Mitglieder des Gaus verliehen werden.

Über die Empfänger der Ehrenzeichen ist eine Liste zu führen.

## **Ehrenzeichen für Verdienste**

Die Verdienstnadel des Gaus Würzburg kann an die Mitglieder der Vereine, bzw. Gesellschaften, an Mitarbeiter des Gaus, des Bezirkes, bzw. des Verbandes verliehen werden; ebenso an Förderer des Schiesssportes und des Schützenwesens im Gau Würzburg.

Für die Verleihung sind möglichst folgende Punkte zu berücksichtigen:

### **a) Ehrenzeichen in Bronze:**

- aa) Mindestens 5-jährige Mitgliedschaft in einem Verein/Gesellschaft und 3-jährige Tätigkeit in deren Vorstandschaft
- ab) Mindestens 1 Jahr in der Gauvorstandschaft oder sonstigen Organisationen des Schützenwesens.
- ac) Mehrmaliger Mitarbeiter bei Meisterschaften, Vergleichsschiessen oder sonstigen Veranstaltungen.

### **b) Ehrenzeichen in Silber:**

- ba) Mindestens 8-jährige Mitgliedschaft in einem Verein/Gesellschaft und 5-jährige Tätigkeit in deren Vorstandschaft. Der zu Ehrende sollte bereits im Besitz einer Vereins-/Gesellschaftsehrung sein.

## **Ehrenordnung des Schützengauges Würzburg**

- bb) Mindestens 3-jährige Tätigkeit in der Vorstandschaft des Gauges oder Sonstigen Organisationen des Schützenwesens.
- bc) Mindestens 5 Jahre Mitarbeiter bei Meisterschaften, Vergleichsschiessen oder sonstigen Veranstaltungen.

### **Anmerkung zu ba – bc:**

Alle zu Ehrenden sollten bereits im Besitz des bronzenen Ehrenzeichens sein.

- bd) Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um das Schützenwesen und um den Schiesssport verdient gemacht haben.

### **c) Ehrenzeichen in Gold:**

- ca) Mindestens 6-jährige Tätigkeit in der Vorstandschaft des Gauges oder einer anderen Organisation des Schützenwesens.
- cb) Mindestens 10-jährige erfolgreiche Tätigkeit im Vorstand eines Vereines oder Gesellschaft.
- cc) Mitglieder von Vereinen/Gesellschaften die nicht mehr aktiv in einer Vorstandschaft tätig sind, aber lange Jahre eine Funktion erfolgreich ausgeübt hatten.

### **Anmerkung zu ca – cc:**

Alle zu Ehrenden sollten im Besitz des silbernen Ehrenzeichens sein.

- cd) Persönlichkeiten des öffentl. Lebens, die sich um das Schützenwesen und um den Schiesssport verdient gemacht haben.

### **Ehrenmitgliedschaft:**

Ehrenmitglieder des Gauges können nur besonders verdienstvolle Personen werden:

- a) Der zu Ehrende sollte mindestens 10 Jahre erfolgreich im Gauvorstand, bzw. in anderen Organen wie Bezirk Unterfranken, BSSB oder DSB tätig sein oder gewesen sein.
- b) Verdienstvolle Vereins-/Gesellschaftsvorstände oder Vorstandsmitglieder nach mindestens 15-jähriger erfolgreicher Tätigkeit und vorausgegangener Ehrenmitgliedschaft im Verein/Gesellschaft.
- c) Verdienstvolle Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um die Schützen in ganz besonderer Weise verdient gemacht haben. Diese müssen allerdings Mitglieder eines Schützenvereines oder Gesellschaft sein.

**Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Gauschützenmeisteramtes durch die Gauversammlung.**

# **Ehrenordnung des Schützengauges Würzburg**

## **Sportehrenzeichen:**

Diese werden für hervorragende sportliche Leistungen in allen Waffenarten und Klassen verliehen.

Für die Verleihung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

### **Ehrenzeichen in Bronze:**

Der 3. platzierte Mannschaftssieger bei der Bay. Meisterschaft, oder die 4., bzw. 5. platzierte Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft. Die 6. bis 10. platzierten Einzelschützen bei der Deutschen Meisterschaft. Schützen für langjährige sportliche Einsätze für den Bezirk Unterfranken bzw. für den Gau Würzburg.

### **Ehrenzeichen in Silber:**

Die 2. platzierte Mannschaft bei der Bay. Meisterschaft, oder die 3. platzierte Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft. Die Einzelplatzierungen 2 bis 5 bei der Bay. Meisterschaft, Versehrtenmeisterschaft oder Ältestenschießen des BSSB. Die Einzelplätze 4 oder 5 bei der Deutschen Meisterschaft.

### **Ehrenzeichen in Gold:**

Bay. Meister im Einzel- oder Mannschaftswettbewerb. Einzelsieger bei der Versehrtenmeisterschaft oder Ältestenschießen des BSSB. Deutscher- oder Vizemannschaftsmeister oder im Einzelkampf bei der Deutschen Meisterschaft die Plätze 1 bis 3. Erfolgreiche Teilnehmer an Länderkämpfen des BSSB oder DSB.

### **Anträge:**

Die entsprechenden Anträge zu den Sportehrenzeichen des Schützengauges Würzburg müssen von den einzelnen Vereinen an die Gausportleitung schriftlich unter Angabe der erzielten Leistung gestellt werden.

**Die zu Ehrenden erhalten bei der Ernennung zum Ehrenmitglied, bzw. bei der Verleihung des Ehrenzeichens eine entsprechende Urkunde.**

**Die Verleihung sämtlicher Ehrenzeichen bzw. Auszeichnungen sollte in einer angemessenen Form und in einem würdigen Rahmen erfolgen!**

## **Ehrenzeichen für Nichtmitglieder:**

Der Schützengau Würzburg hat für Nichtmitglieder ein Ehrenzeichen zur Verfügung. Damit soll den einzelnen Vereinen und Gesellschaften, sowie dem Gauschützenmeisteramt die Möglichkeit gegeben werden, verdiente Personen der Öffentlichkeit, Gönner und Freunde unseres Schützenwesens die nicht Mitglied eines unserer Vereine sind, zu ehren.

Das Ehrenzeichen kann durch schriftlichen Antrag beim 1. Gauschützenmeister angefordert werden.

# **Ehrenordnung des Schützengauges Würzburg**

## **Ehrenkreuz des Schützengauges Würzburg**

Das Ehrenkreuz des Gaus Würzburg kann an Mitglieder der Vereine, des Gauschützenmeisteramtes und Mitarbeiter des Gaus, sowie Mitarbeiter des Bezirkes bzw. des Verbandes verliehen werden.

Für die Verleihung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Mindestens 25jährige Mitgliedschaft in einem Verein / Gesellschaft unsere Gaus und 15jährige Tätigkeit in deren Vorstandschaft und frühestens 5 Jahre nach der Verleihung der Gauehrennadel in Gold
- b) Mindestens 10jährige Tätigkeit in der Vorstandschaft des Gaus Würzburg und dessen Kremlen oder einer Organisation des BSSB oder DSB und im Besitz der Gauehrennadel in Gold
- c) Persönlichkeiten des öffentl. Lebens die sich um das Schützenwesen und um den Schießsport besonders verdient gemacht haben.

### **Reihenfolge der Ehrungen gemäß der Ehrungsordnung:**

Zwischen den Ehrungen sollte ein Zeitraum von mindestens 3, bzw. 5 Jahren liegen.

Ehrenzeichen in Bronze des Schützengauges Würzburg

Ehrenzeichen in Silber des Schützengauges Würzburg

Ehrenzeichen des BSSB „In Anerkennung“

Ehrenzeichen in Gold des Schützengauges Würzburg

Ehrenkreuz des Schützengauges Würzburg

Ehrenmitgliedschaft des Schützengauges Würzburg

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Ehrungen der einzelnen Verbände voneinander abhängig zu werten sind.

Bei allen Ehrungen gehen die anfallenden Kosten und Gebühren zu Lasten des Antragstellenden Vereines oder Organisation.

**Gauschützenmeisteramt, 01. Januar 1997**